

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

per E-Mail

## Protokollerklärung des AKF zum Landesfamilienförderplan 2021-2022

Sehr geehrter Herr Richard, sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Frau Birckner,

mit Verwunderung habe ich die Protokollerklärung des AKF im Rahmen der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 7. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen.

Während der Sitzung hat der AKF folgende Erklärung ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

### Wortlaut der Protokollerklärung des AKF:

Sehr geehrte Mitglieder des Landejugendhilfeausschusses,

die Mitglieder des AKF im LJHA sind grundsätzlich dafür, den Landesfamilienförderplan zu beschließen, um eine Arbeitsfähigkeit herzustellen.

Wir möchten jedoch betonen und zu Protokoll geben, dass wir den Prozess der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans sehr kritisch sehen. So sind alle unsere Zuarbeiten und Ergänzungen wie auch Zuarbeiten anderer Mitglieder des Landesfamilienrates nicht eingeflossen. Zudem gab es keine transparente Diskussion, noch gibt es ein abschließendes Votum seitens des Landesfamilienrates.

Aus unserer Sicht fand bspw. der auf Seite 8 des Landesfamilienförderplans beschriebene Abgleich von Bedarf und Angebot im Rahmen der Beratungen des Landesfamilienrates nicht statt und findet sich auch vorliegenden Plan nicht wieder.

Für den zukünftigen Prozess der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans erwarten wir, dass dieser transparenter, mit ausreichend Zeit und unter Achtung der Zuarbeiten der Mitglieder des Landesfamilienrates geschehen muss.

Nachfolgend möchte ich gern auf die von Ihnen geäußerten Kritikpunkte eingehen:

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Claudia Henschel

**Durchwahl:**  
Telefon +49 (361) 57-3811084  
Telefax +49 (361) 57-3811800

Claudia.Henschel@  
tmasgff.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
25-6588/55-15-118472/2020

Erfurt, 17.12.2020  
Klicken oder tippen Sie, um ein  
Datum einzugeben.



Thüringer Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF  
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen  
ohne Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des  
TMASGFF können Sie unter  
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/>  
abrufen. Auf Wunsch  
übersenden wir Ihnen eine  
Papierfassung.

## Keine Einarbeitung der Zuarbeiten und Ergänzungen sowie Zuarbeiten anderer Mitglieder

Wie Sie wissen, erfolgten im Rahmen der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans bereits vor und parallel zur eigentlichen Erstellung des Landesfamilienförderplans im Gremium des Landesfamilienrates auf Arbeitsebene im TMASGFF Abstimmungsgespräche mit dem AKF (telefonisch und im direkten Gespräch mit dem Fachreferat sowie der Ministerin u.a. am 18. Februar 2020, 3. August 2020 und am 3. September 2020). Diese Gesprächsmöglichkeiten wurden Ihnen fortlaufend angeboten, um einen direkten Informationsfluss und Austausch zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bestands- und Bedarfserhebung waren alle im AKF vertretenen Verbände und Familienorganisationen in die Befragungen eingebunden. Der AKF nahm auch aktiv und mit regen Diskussionsbeiträgen an den Stakeholder-Workshops im Rahmen der Online-Familienbefragung teil. Parallel erfolgte eine enge Abstimmung mit Ihnen zum flankierenden Richtlinienentwurf und zum Sonderprogramm Familienerholung. Trotz den für das TMASGFF sehr schwierigen Ausgangsbedingungen für die Arbeitsorganisation aufgrund der Corona-Krise, der anhaltend angespannten Personalsituation im Fachreferat und dem Interregnum der Landesregierung war es dem zuständigen Fachreferat im TMASGFF stets ein wichtiges Anliegen, die zur komplexen Abstimmung einer Landesplanung notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Familienverbänden wurde von Anfang an ausdrücklich begrüßt und dies nicht nur in einem ideellen Rahmen, sondern auch durch eine Aufwertung der Fördersumme für die Arbeit der Familienverbände und –organisationen um jeweils 15.000,00 € auf 50.000,00 € pro Verband/Organisation, um Ihre Mehrbedarfe durch die Einbindung in die Landesfamilienförderplanung zu honorieren. Zusätzlich erfolgte eine Förderung des AKF-Vorsitzes im Umfang von 10.000,00 €. Es sollte damit das Landesinteresse zum Ausdruck gebracht werden, dass der AKF als ein starker Partner auf Augenhöhe in die Planungen partizipativ eingebunden ist.

Im Rahmen der Abstimmung der Zielbildung und Maßnahmenplanung im Landesfamilienrat erfolgten durch den AKF zwei gesonderte Stellungnahmen mit Zuarbeiten und Ergänzungen (per E-Mail am 18. September 2020 und noch einmal stark überarbeitet am 25. September 2020). Diese vorliegenden Stellungnahmen hat das Fachreferat intensiv ausgewertet. Es zeigte sich bei der Prüfung, dass viele der eingebrachten Vorschläge für Indikatoren und Maßnahmen eine Sammlung von Verfahrenshinweisen zur Arbeit des Landesfamilienrates und des Fachreferates sowie politische Forderungen waren, welche teilweise nicht mit der Geschäftsordnung des TMASGFF bzw. der Landesregierung sowie der Thüringer Haushaltsordnung in

Übereinstimmung zu bringende Ideen waren. Deshalb konnten diese nicht als verwertbare Indikatoren und Maßnahmen deckungsgleich in die Tabellenstruktur übernommen werden. Dennoch wurden einige Impulse für eine Weiterarbeit in den Themenspeicher aufgenommen, der im Jahr 2021 im Gremium weiterbearbeitet wird. Zu diesem Vorgehen erfolgten weder in der beratenden Sitzung am 5. Oktober 2020 noch auf Arbeitsebene Einwände, noch wurde im und außerhalb des Gremiums eine Kritik vorgetragen. Gleichzeitig wurde von Seiten eines Mitgliedsverbandes des AKF, dem Verband der Kinderreichen Familien Thüringen, ein Dank für die Einarbeitung der Änderungsvorschläge des AKF rückgemeldet.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zum Entwurf des Landesfamilienförderplanes hat der AKF keine abgestimmte Stellungnahme abgegeben, vielmehr wurden durch einzelne Familienverbände gesonderte Zuarbeiten (beispielsweise der eaf, des Deutschen Familienverbandes oder des Verbandes der Kinderreichen Familien) eingebracht, die vom Fachreferat vollständig in den Entwurf des Landesfamilienförderplans eingearbeitet wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint die getätigte Protokollerklärung im Landesfamilienrat nicht nachvollziehbar.

Welche der von Ihnen angedeuteten Zuarbeiten anderer Mitglieder im Erarbeitungsprozess nicht berücksichtigt wurden, haben Sie nicht ausgeführt, so dass auf diesen Vorwurf nicht weiter eingegangen werden kann.

#### Keine transparente Diskussion

Zu diesem Punkt verweise ich auf meine obenstehenden Ausführungen, die mit diesem Kritikpunkt im Zusammenhang stehen. Vertreter des AKF waren bei allen Sitzungen des Landesfamilienrates anwesend und in die Diskussionen eingebunden. Im Rahmen der Sitzungen wurden Ziele, Maßnahmen und Indikatoren besprochen und diskutiert. Zudem standen auf Arbeitsebene stetig Ansprechpartner zur Verfügung. Dieses Vorgehen wurde auch durch die externe Prozessbegleitung mit dem Fachreferat reflektiert und positiv rückgespiegelt. Im Übrigen hat sich das Fachreferat mit einer Prozessbegleitung, die über viel Expertise für partizipative Beteiligungsprozesse in ihrer Beratungstätigkeit in ganz Thüringen verfügt, zum Beteiligungsverfahren eng abgestimmt. Auch der sehr enge Zeitplan aufgrund der Corona-Pandemie wurde bei der Erarbeitung detailliert besprochen und transparent gemacht. Sie wissen, dass die Einberufung des Landesfamilienrates daher auch verschoben werden musste.

#### Kein abschließendes Votum des Landesfamilienrates

Das der Familienförderung zugrundeliegende Thüringer Familienförderungsgesetz (ThürFamFöSIG) definiert den Landesfamilienrat als ein Beratungsgremium der Landesregierung. Es stand von Beginn an außer

Frage, dass im Gremium viele von der Mittelvergabe betroffene Vertretungen der Familien- und Seniorenarbeit ihre fachliche Expertise einbringen, dies erscheint mir wichtig. Doch sind Sie auch durch die Festschreibung der Fördersummen im Plan direkt betroffen. Auch bei Ihren eingebrachten Vorschlägen für Indikatoren und Maßnahmen haben Sie verschiedene Förderideen eingebracht, von denen Sie als Verbände einen unmittelbaren Nutzen ziehen würden. Daraus können wir ableiten, dass es notwendig war, bereits im Vorfeld durch die Satzung eine Aufgabenbeschreibung für den Landesfamilienrat festzuschreiben.

Die Ministerin hat in der ersten Sitzung des Landesfamilienrates noch einmal den Arbeitsauftrag des Gremiums konkretisiert, das vor allem 1.) als Beratungsgremium für die Landesfamilienförderplanung und zur Abstimmung der Förderziele einbezogen wird, und 2.) im Rahmen der Fortschreibung und Evaluation der Planung eingebunden wird. Eine Beschlussfassung in diesem Gremium wäre aufgrund der Zusammensetzung und der möglichen Befangenheit einer Vielzahl von Trägervertretern nicht möglich. Beschlussfassungen sind daher bewusst weder gesetzlich noch laut Satzung vorgesehen.

#### Kein Abgleich von Bedarf und Angebot im Rahmen der Beratungen des Landesfamilienrates und im Landesfamilienförderplan

Während der Erarbeitungsphase fanden die Verhandlungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2021 statt, die eine Deckungslücke von ca. 300.000 € für die überörtliche Familienförderung vorsahen. Unter diesen Gegebenheiten wäre der bisherige Bestand an Einrichtungen und Maßnahmen nicht mehr wie im Vorjahr finanzierbar gewesen. Da das TMASGFF in der Landesfamilienförderplanung nur von dieser Größe ausgehen konnte, war es in der Planungsphase nicht einmal möglich, den bisherigen Förderbestand beizubehalten. Im Entwurf der Landesfamilienförderplanung lag aufgrund dieser Gegebenheiten der Fokus auf der Bestandsförderung von Strukturen bei den Verbänden und Projekten, weil daran Personalstellen geknüpft sind. Die Planungsspielräume waren vor diesem Hintergrund sehr limitiert, zumal der auf zwei Jahre begrenzte Planungszeitraum relativ kurz ist.

Sie haben in Ihren Stellungnahmen jeweils Ableitungen aus formulierten Bedarfen gezogen und diese in das Tabellenformat übertragen. Diese finden sich teilweise in der Ziel- und Maßnahmenplanung wieder und teilweise im Themenspeicher, um als Grundlage zur Fortschreibung weiter bearbeitet zu werden. Davon abgesehen hat eine Evaluation von Bedarf und Angebot im ersten Landesfamilienförderplan aus den bereits angeführten Gründen tatsächlich nur moderat stattgefunden. Dies soll in der weiteren Fortschreibungsphase verstärkt in den Blick genommen werden,

insbesondere durch Unterarbeitsgruppen. Im Übrigen können die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung nur im eingeschränkten Maße auf die Angebotsentwicklung übertragen werden, wie Sie es selbst in den Stakeholder-Workshops deutlich eingefordert haben. Insbesondere hinsichtlich der Bedarfsperspektive der befragten Thüringerinnen und Thüringer bedarf es einer Übersetzungsarbeit auf überörtliche Förderstrukturen. Ein bloßer Abgleich von Bedarf und Angebot hätte sonst harte Einschnitte bei der Weiterführung der Bestandsförderung ergeben, insbesondere bei der Verbandsförderung.

Ihre eingebrachten Hinweise zum zukünftigen Prozess der Fortschreibung des Landesfamilienförderplans begrüße ich ausdrücklich.

Ich bedanke mich für die Ihre Vorschläge im Rahmen der Erarbeitung des Landesfamilienförderplans. Bei der Umsetzung dieser ersten Planung möchten wir weiterhin eng mit Ihnen zusammenarbeiten. Ich mich auf die intensive Zusammenarbeit und den Austausch mit dem AKF.

Dieses Schreiben geht zur Information auch an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Schulze  
Abteilungsleiter 2

*(ohne Unterschrift, Schreiben elektronisch erstellt)*